

**Niederschrift**

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 08.05.2018 in Biberbach um 20.00 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

---

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

---

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm.	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm.	Bertele	Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Dr. Duttler	Sabine	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Ertl	Johann	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Hörmann	Anton	<input type="checkbox"/>		krank
GR`in	Mader	Gabriele	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Pfaffenzeller	Alois	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Seiler-Deffner	Monika	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Sinninger	Werner	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Storch	Renato	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input type="checkbox"/>		privat

---

Außerdem waren anwesend:

Herr Donik zu TOP 2

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

**Tagesordnung**

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 – 5

---

**öffentlich**

1. Informationen des 1. Bürgermeisters
  - LEW Ladesäule
  - Kommunales Investitionsprogramm
  - Gehweg Affaltern
2. Kommunales Konzept zur Energieversorgung  
Blockheizkraftwerk für die gemeindlichen Liegenschaften – Vorstellung des Konzeptes durch das Ing.büro Donik, Gersthofen
3. Breitband-Masterplan für den Markt Biberbach  
Beschlussfassung
4. Aufnahme der Gemeinde Heretsried (LKR Augsburg) in das gemeinsame Kommunalunternehmen  
Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
5. Biogasanlage in Affaltern
  - Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg, FB Immissionsschutz
  - Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

**öffentlich**

**1. Informationen des 1. Bürgermeisters**

- LEW Ladesäule  
Der Vorsitzende informierte, dass bis Ende Mai 2018 die Ladesäule am Bauhof in Betrieb gehen soll.
- Kommunales Investitionsprogramm  
Der Antrag auf Zuschuss wurde für das Projekt Fenster und Dämmung gestellt.
- Gehweg Affaltern  
Der Vorsitzende informierte, dass die Baumaßnahmen an den Gehwegen in Affaltern im Zeitplan sind.

**2. Kommunales Konzept zur Energieversorgung**

**Blockheizkraftwerk für die gemeindlichen Liegenschaften – Vorstellung des Konzeptes durch das Ing.büro Donik, Gersthofen**

Herr Donik stellte Anhand einer Präsentation das ausgearbeitete Konzept vor.

Diskussionen gab es über die Wirtschaftlichkeit des BHKW und über mögliche Einzellösungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der GR billigt das vorgestellte Konzept unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes. Die Berechnung wird dem Gremium nachgereicht.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

**3. Breitband-Masterplan für den Markt Biberbach**

**Beschlussfassung**

Der Markt Biberbach hat die Erschließung des Ortes Biberbach (später auch weiter gehend) mit Erdgas beschlossen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird der Ausbau durch die Schwaben Netz GmbH, Augsburg erfolgen. In diesem Zuge wird ebenso ein Leerrohrnetz für die Breitbandinfrastruktur mit verlegt werden. Hierzu notwendig ist ein nach den Richtlinien des Bundesförderprogrammes erstellter Masterplan. Erdgas Schwaben benötigt die Planung der Gemeinde aus dem Masterplan heraus als Grundlage für die Breitbanderschließung.

Der Markt Biberbach kann aus dem dafür vorgesehenen Bundesförderprogramm insgesamt 50.000,- € Fördermittel als Obergrenze erhalten. Die Zuwendung kann erfahrungsgemäß 100% der Kosten decken. Das Bundesförderprogramm hat grundsätzlich zwei Zielsetzungen, nämlich die Förderung von Beratungsleistungen und die Förderung des eigentlichen Ausbaus. Für die Beratungsleistungen schreibt der Fördergeber bestimmte Mindestleistungen vor. Die anzuschreibenden Firmen werden von der Verwaltung entsprechende Ausschreibungsunterlagen, die die entsprechende Qualität der Planung einfordern, erhalten. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit, ist die Ausschreibung, Vergabe und Planung äußerst dringlich.

Die Förderzusage für den vorliegenden im Jahre 2016 gestellten Antrag ist ausgelaufen. Auf die bisherige Förderzusage kann somit nicht zurückgegriffen werden. Es muss ein neuer Förderantrag gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Biberbach beschließt die Erstellung eines Masterplanes für den Markt Biberbach (inkl. aller Ortsteile) nach den Richtlinien des Bundesförderprogrammes (atene.com). Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen und die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### **4. Aufnahme der Gemeinde Heretsried (LKR Augsburg) in das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte**

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung vom 19.04.18 die Aufnahme der Gemeinde Heretsried (LKR Augsburg) beschlossen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.“ besteht derzeit aus 31 Trägerkommunen (ohne Heretsried).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Biberbach stimmt dem Beitritt der Gemeinde Heretsried zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 353.500,00 € (bisher 352.000,00 €) zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 3**

#### **5. Biogasanlage in Affaltern**

- Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg, FB Immissionsschutz  
Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Markt Biberbach erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung der Biogasanlage Affaltern vorbehaltlich der Ausführung der im Genehmigungsbescheid vom 12.10.2010, Az. 2-1844-2009-BA gemachten Auflagen wie z.B. Grünordnungsplan.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**